

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Verzögerungen beim Umbau der S-Bahnhöfe Ludwigshafen-Mundenheim und -Rheingönheim I

Die **Kleine Anfrage 3043** vom 2. März 2006 hat folgenden Wortlaut:

Presseberichten zufolge will die Deutsche Bahn den Umbau der S-Bahnhöfe für Ludwigshafen-Mundenheim und -Rheingönheim verzögern und macht finanzielle Engpässe geltend. Angeblich fordert die DB mehr Geld von den beteiligten Partnern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Inhalts sind die Vereinbarungen mit der DB zum Umbau der beiden Stationen bezüglich Fertigstellungstermine und Finanzierung (einschließlich Regress) und wie hoch sind die jeweiligen Finanzierungsanteile der DB Station+Service, des Bundes, des Landes und der Stadt Ludwigshafen?
2. Wie kann bei diesen Projekten eine Finanzierungslücke entstehen und wie begründet die DB ihre Forderung nach höherem Landeszuschuss?
3. Gibt es möglicherweise andere Gründe für die Verzögerung und wenn ja, um welche handelt es sich?
4. Wurden Festpreise oder maximale Zuschusshöhen vereinbart und wenn nein, warum nicht?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. März 2006 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf Grundlage verschiedener Vereinbarungen, insbesondere des „Bau- und Finanzierungsvertrages über die Regional/S-Bahn (R-S-Bahn) West-Ost-Strecke“ (BFV) vom 20. März 1996 werden die Kosten für den S-Bahn-gerechten Umbau der Bahnhöfe Ludwigshafen-Mundenheim und Ludwigshafen-Rheingönheim zwischen der Deutschen Bahn AG (DB AG), dem Bund, dem Land Rheinland-Pfalz und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) aufgeteilt.

Im Einzelnen stellen sich die Finanzierungsanteile für den S-Bahn-gerechten Umbau der beiden Bahnhöfe wie folgt dar:

- Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten für den Umbau teilen sich der Bund, das Land Rheinland-Pfalz und der ZRN im Verhältnis 60 % : 35 % : 5 %.
- Das Land Rheinland-Pfalz und der ZRN erstatten der DB AG Planungskosten in Höhe von jeweils 3,5 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- Das Land Rheinland-Pfalz trägt die Gebühren, die seitens des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) anfallen.
- Alle restlichen Kosten trägt die DB AG.

Hierbei ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Regelungen bezüglich der Finanzierung der Planungskosten und der EBA-Gebühren stehen unter dem Vorbehalt einer noch abzuschließenden endgültigen Vereinbarung.
- Nach Angaben des ZRN wird dessen Finanzierungsanteil vollständig von der Stadt Ludwigshafen getragen.

Der BFV enthält keine Fertigstellungstermine oder Regressregelungen.

b. w.

Zu Fragen 2 und 3:

Mit Schreiben vom 9. März 2006 hat die Deutsche Bahn Station & Service (DB S & S) der Landesregierung mitgeteilt, dass sich wegen gestiegener Bau-, Planungs- und Verwaltungskosten beim Bau der R-/S-Bahn Rhein-Neckar der Eigenmittelanteil der DB S & S deutlich erhöht habe. Um das finanzielle Risiko zu reduzieren, habe die DB S & S daher die Planungen für die S-Bahnhöfe Ludwigshafen-Mundenheim und Ludwigshafen-Rheingönheim vorerst eingestellt.

Zu Frage 4:

Im BFV wurden keine Festpreise oder maximale Zuschusshöhen vereinbart. Dies wäre wegen der Komplexität der S-Bahn-Maßnahme, der baulichen und zeitlichen Abhängigkeiten von den Ausbaumaßnahmen für den Fernverkehr im Zuge des Vorhabens „Ausbaustrecke 31-Mannheim-Mainz“ sowie dem frühen Planungsstadium der Gesamtmaßnahme zum Zeitpunkt des Abschlusses des BFV nicht sinnvoll gewesen.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister